

13. Mai 2016
1 von 10

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
am **Mittwoch, 4. Mai 2016, 17:00 Uhr**
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU
Petra Ullrich, 1. stellvertretende Vorsitzende, SPD
Eva Koch, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Judith-Annette Boczkowski, Mitglied, SPD
Patrick Hartmann, Mitglied, SPD
Volker Zeidler, Mitglied, SPD
Valentino Lipardi, Mitglied, CDU (Vertretung für Jörg Hildebrandt)
Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU (Vertretung für Wolfram Kieselbach)
Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Steffen Müller)
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD
Violetta Bock, Mitglied, Kasseler Linke
Matthias Nölke, Mitglied, FDP
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, FREIE WÄHLER

Teilnehmer mit beratender Stimme

Heinz Gunter Drubel, Vertreter des Seniorenbeirates, FDP

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Volker Mohr, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Volker Lange, Umwelt- und Gartenamt
Sabine Schaub, Dezernat -VI-

Tagesordnung:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des nördlichen Ortsrandes Nordshausens
(Satzungsbeschluss zur Verlängerung der Satzung) | 101.18.19 |
| 2. Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet um die Straße „Im Feldbach“
(Satzungsbeschluss zur Verlängerung der Satzung) | 101.18.20 |
| 3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 „Dresdener Straße zwischen Sandershäuser Straße und Autobahn“
(Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung, Teilaufhebung) | 101.18.21 |
| 4. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/1 „Hauptbahnhof Nordseite“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung) | 101.18.22 |
| 5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/11 „Sporthalle am Auepark“ (Aufstellungsbeschluss) | 101.18.23 |
| 6. Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Gartenstraße, Ostring und Fuldataalstraße bis einschließlich Hausnummer 14
(Beschlussfassung als Satzung) | 101.18.24 |
| 7. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/3 „Holländische Straße / Niedervellmarer Straße“ (Aufstellungsbeschluss) | 101.18.36 |
| 8. Lichtverschmutzung zu Werbezwecken | 101.18.29 |
| 9. KVG-Netzreform grundsätzlich überarbeiten | 101.18.35 |
| 10. Überprüfung der Parkgebührenordnung | 101.18.41 |

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 26 April 2016 ordnungsgemäß einberufene 2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtverordneter Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, beantragt den Tagesordnungspunkt

10. Überprüfung der Parkgebührenordnung

Antrag der SPD-Fraktion

101.18.41

wegen Beratungsbedarfs seiner Fraktion auf die nächste Sitzung zu vertagen.
Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender Kalb stellt die geänderte Tagesordnung fest.

1. Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des nördlichen Ortsrandes Nordshausens (Satzungsbeschluss zur Verlängerung der Satzung)

Vorlage des Magistrats

- 101.18.19 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des nördlichen Ortsrandes Nordshausens vom 19. Mai 2014 – bekanntgemacht in der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen Nr. 141 vom 21. Juni 2014 – wird zur weiteren Sicherung der Planung für den Bebauungsplan Nr. VIII/14 „Nördlicher Ortsrand Nordshausen“ durch die Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des nördlichen Ortsrandes Nordshausens nach § 14 (1), § 16 und § 17 (1) Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), um ein Jahr verlängert.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des nördlichen Ortsrandes Nordshausens (Satzungsbeschluss zur Verlängerung der Satzung), 101.18.19, wird **zugestimmt**.

Berichterstatte/-in: Stadtverordneter Zeidler

2. Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet um die Straße „Im Feldbach“ (Satzungsbeschluss zur Verlängerung der Satzung)

4 von 10

Vorlage des Magistrats
- 101.18.20 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet um die Straße „Im Feldbach“ vom 19. Mai 2014 - bekanntgemacht in der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen Nr. 141 vom 21. Juni 2014 - wird zur weiteren Sicherung der Planung für den Bebauungsplan Nr. VIII/15 „Im Feldbach“ durch die Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet um die Straße „Im Feldbach“ nach § 14 (1), § 16 und § 17 (1) Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), um ein Jahr verlängert.“

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder zur Magistratsvorlage.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet um die Straße „Im Feldbach“ (Satzungsbeschluss zur Verlängerung der Satzung), 101.18.20, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 „Dresdener Straße zwischen Sandershäuser Straße und Autobahn“ (Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung, Teilaufhebung‘)

5 von 10

Vorlage des Magistrats
- 101.18.21 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Offenlage zur Aufhebung ‚Teilaufhebung‘ des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VII/7 „Dresdener Straße zwischen Sandershäuser Straße und Autobahn“ wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Stadtteil Bettenhausen und wird im Norden durch die Straße „Am Osterholz“, im Osten durch die Straße „Zur Nieste“, im Süden durch die Straße „Vor dem Osterholz“ und im Westen durch die Straße „Speeler Weg“ begrenzt.

Ziel der Planung ist es, die vorhandene Bebauung und den Gebietscharakter planungsrechtlich zu sichern und die Voraussetzungen für eine gewerbliche und mischgebietstypische Ergänzungsbebauung zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird in Teilen aufgehoben, die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt für das Plangebiet zukünftig nach § 34 Baugesetzbuch.“

Im Rahmen der Aussprache beantworten Stadtbaurat Nolda und Herr Volker Mohr, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 „Dresdener Straße zwischen Sandershäuser Straße und Autobahn“ (Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung, Teilaufhebung‘), 101.18.21, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Koch

**4. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/1 „Hauptbahnhof Nordseite“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

6 von 10

Vorlage des Magistrats

- 101.18.22 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/1 „Hauptbahnhof Nordseite“ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/1 „Hauptbahnhof Nordseite“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Stadtbaurat Nolda und Herr Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, beantworten im Rahmen der Aussprache die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD, Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/1 „Hauptbahnhof Nordseite“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.18.22, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bock

**5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/11 “Sporthalle am Auepark“
(Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.23 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich östlich der Großsporthalle an der Damaschkestraße und südlich des Auestadions soll auf der Fläche des derzeitigen Rasenplatzes ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung der Ergänzung der Sportanlagen des Auesportparks um eine Dreifelder-Sporthalle“

Im Rahmen der Aussprache beantwortet Stadtbaurat Nolda die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/11 „Sporthalle am Auepark“ (Aufstellungsbeschluss), 101.18.23, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

6. Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Gartenstraße, Ostring und Fuldatalstraße bis einschließlich Hausnummer 14 (Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats

- 101.18.24 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/33 „Fuldatalstraße / Wilhelm-Speck-Straße“ wird eine Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 (1), § 16 und § 17 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) und der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), aufgestellt.

Die Satzung dient der Sicherung der Planungsabsichten im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans.“

Im Rahmen der Aussprache beantwortet Stadtbaurat Nolda die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Gartenstraße, Ostring und Fuldataalstraße bis einschließlich Hausnummer 14 (Beschlussfassung als Satzung), 101.18.24, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Nölke

7. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/3 „Holländische Straße / Niedervellmarer Straße“ (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.18.36 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Holländische Straße bis einschließlich Nr. 236 und Niedervellmarer Straße soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Zielsetzung ist es, den vorhandenen Nutzungsmix aus Gewerbe, konfessioneller und sozialer Einrichtung, Handel und Wohnen stadtteilverträglich zu steuern.“

Im Rahmen der Aussprache beantwortet Stadtbaurat Nolda die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/3 „Holländische Straße / Niedervellmarer Straße“ (Aufstellungsbeschluss), 101.18.36, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hoppe

8. Lichtverschmutzung zu Werbezwecken

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

- 101.18.29 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen,

die Baugenehmigung zur Nutzung eines Scheinwerfers für den Betreiber der A7-Diskotheek aufzuheben.

Stadtverordneter Dr. Hoppe, Freie Wähler + Piraten, begründet den Antrag seiner Fraktion. Nach ausführlicher Diskussion zieht Stadtverordneter Dr. Hoppe den Antrag seiner Fraktion zurück.

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

9. KVG-Netzreform grundsätzlich überarbeiten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.35 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Kasseler Stadtverordnetenversammlung beauftragt die KVG mit der Aufstellung eines neuen Entwurfs, indem der Ausbau des Nahverkehrs oberste Priorität hat.

10 von 10

Dieser Entwurf

- wird erneut der Öffentlichkeit vorgelegt, sowohl auf Stadtteilebene als auch in stadtweiten Gremien, wie Umweltverbänden, Schulgremien, Sozialverbänden etc.
- folgt den Zielen des Verkehrsentwicklungsplan (VEP).
- hält die Mindestanforderungen des Nahverkehrsplan ein.
- beinhaltet keine Anrufsammeltaxen (AST), um Regelverkehr zu ersetzen.
- lotet Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit dem NVV aus, um die Fahrpreise zu senken.

Stadtverordnete Violetta Bock, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag ihrer Fraktion. Im Rahmen der Diskussion bezieht Stadtbaurat Nolda Stellung zu dem Antrag und erläutert den momentanen Stand zum Verkehrsentwicklungsplan.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: CDU, AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. KVG-Netzreform grundsätzlich überarbeiten, 101.18.35, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Boczkowski

10. Überprüfung der Parkgebührenordnung

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.18.41 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 17:55 Uhr

Dominique Kalb
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin